



# JAHRESBERICHT

kinder  
not  
hilfe



Stiftung

# Inhalt

- 3** **Vorwort**
- 4** **Bericht des Vorstands  
und der Geschäftsführung**
- 6** **So haben wir geholfen**  
Geförderte Projekte 2023
- Förderung durch den Nothilfefonds  
Ukraine, Rumänien, Republik Moldau**  
Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine
- 7** **Förderung durch den Themenfonds  
Mädchen und Frauen**  
Hilfe zur Selbsthilfe schützt Kinder
- Förderung durch den Themenfonds  
Umweltschutz**  
Gemeinsam für den Umweltschutz
- 8** **Förderung durch den Themenfonds  
Bildung und Berufsausbildung**  
Lernen für alle
- Förderung durch den Themenfonds  
Kinder in besonders schweren Lebenslagen**  
Eine Zukunft für alle
- 9** **Förderung durch Erträge des Stiftungskapitals**  
In der Gemeinschaft stark
- Die Kindernothilfe bedankt sich**
- 10** **Ihr Nachlass zugunsten der  
Kindernothilfe-Stiftung bewirkt Gutes**
- 12** **Finanzbericht 2023**  
Jahresabschluss der Stiftung
- 15** **Wir über uns**  
Gremien der Kindernothilfe-Stiftung



## Liebe Leserinnen und Leser,



seit einigen Jahren überschlagen sich die weltpolitischen Ereignisse und hinterlassen den Eindruck eines kaum zu bewältigenden Chaos, einer Eskalationsspirale, die nicht enden will. Doch sind wir dazu verurteilt, sie immer weiterzudrehen? Oder kann es gelingen, dem Druck standzuhalten oder ihm zumindest eine eigene Richtung zu geben?

Das hohe Ziel einer würdigen Existenz für alle Menschen, auch der zukünftigen Generationen, ist in einer zunehmend zerstörten Umwelt nicht zu erreichen. Und obwohl für den Klimawandel nicht verantwortlich, leiden die Länder des Globalen Südens an den Folgen der Erderwärmung am stärksten.

Und auch unsere Gesellschaft ist in Gefahr, denn sie ist auf den Konsens ihrer Mitglieder angewiesen. Dieser erscheint jedoch zunehmend fraglich. Entlang an sozialer Schicht, Geschlecht, Ethnie, Religion, Kultur und Generation tun sich gewaltige Bruchlinien auf. Stehen wir bald vor einem Scherbenhaufen oder sogar besser da als zuvor?

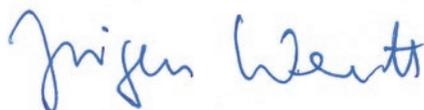
Auch droht Gefahr von außen. Wir waren zu verliebt in unseren Frieden, den wir für ewig hielten und dabei oft genug die Welt um uns herum aus dem Blick verloren. Nun herrschen Hunger und Krieg. Beispiele gibt es genug: Somalia, die Ukraine und jetzt Gaza. So besteht die große Herausforderung darin, wie angesichts multipler Krisen das Überleben von Millionen von Menschen gesichert werden kann.

Viele Menschen verspüren ein Gefühl von Ohnmacht. Was kann ich schon verändern? „Das Wenige, das du tun kannst, ist viel – wenn du nur irgendwo Schmerz und Weh und Angst von einem Wesen nimmst, sei es Mensch, sei es irgendeine Kreatur.“ sagte einst Albert Schweitzer. Unsere Stifterinnen und Stifter tun das, was sie können. Und das ist viel – vor allem in der Gemeinschaft der Stiftenden. Sie geben Kindern und Jugendlichen nachhaltig eine bessere Lebensperspektive.

Dieses Tun gibt Hoffnung. Hoffnung, dass doch noch Ordnung in das Chaos unserer Zeit kommt und wir gemeinsam viel bewegen.

**Herzlichst**

**Ihr**



**Jürgen Weerth**

Vorsitzender des Stiftungsrats der Kindernothilfe-Stiftung

# Stiften gehen – Engagement für Kinder in schwierigen Zeiten

## Liebe Stifterinnen und Stifter,

das Jahr 2023 mit seinen sich vielfach überlagernden Krisen war ein schwieriges Jahr für Kinder und Jugendliche weltweit.

Die Folgen der Klimakrise sind nicht zu übersehen und katastrophal. Weltweit leben bis zu 3,6 Milliarden Menschen in besonders vom Klimawandel betroffenen Regionen. Mehr als 1,5 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr durch Umweltschäden, Hitzewellen und Überschwemmungen.

Geschätzt 460 Millionen Mädchen und Jungen wachsen derzeit in Konfliktgebieten auf oder müssen aus diesen fliehen. Gewalt, Hunger, der Klimawandel, wachsende Armut – die Gründe, warum Menschen ihr Zuhause und mitunter ihr Land verlassen, sind vielfältig.

Und dann gibt es Krisen wie die in Afghanistan, wo etwa zwei Drittel der gesamten Bevölkerung auf Hilfe angewiesen sind und die in der öffentlichen Wahrnehmung kaum Platz finden. Auch die andauernde Wasser- und Nahrungsmittelknappheit am Horn von Afrika und im südlichen Afrika bleibt weitgehend unbeachtet.

Umso wichtiger ist Ihr Engagement in diesen schwierigen Zeiten – um ein Zeichen zu setzen für die Rechte der Kinder, für Menschlichkeit und Klimagerechtigkeit. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2023. Und er soll exemplarisch und motivierend aufzeigen, dass Ihr „Stiften gehen“ Großartiges bewirkt.

### **Zustiftungen auf hohem Niveau**

Aufgrund von Zustiftungen ist das Stiftungskapital im Geschäftsjahr 2023 um weitere 1,1 Millionen Euro auf fast 31,5 Millionen Euro gestiegen. Die positive Entwicklung auf den Finanz- und Aktienmärkten hat zu deutlich höheren Zins- und Kapitalerträgen geführt, sodass die Stiftung 643 Tausend Euro dem Verein für dessen Programm- und Projektarbeit zur Verfügung stellen konnte.

Werden die Treuhandstiftungen eingeschlossen, so verwaltet die Kindernothilfe 24 Jahre nach ihrer Gründung ein Gesamtvermögen von 63,5 Millionen Euro. Sie ist damit, dank Ihres stifterischen Engagements, eine der großen Stiftungen in Deutschland.

### **Netto-Rückgang bei Stifterdarlehen**

Erstmals seit der Einführung dieser Unterstützungsmöglichkeit im Jahr 2010 sind die Stifterdarlehen in Summe zurückgegangen. Dies liegt insbesondere daran, dass einerseits mit 1,9 Millionen Euro deutlich mehr Stifterdarlehen zurückgezahlt wurden als in den Vorjahren (610 Tausend Euro im Jahr 2022) und andererseits mit 732 Tausend Euro fast die Hälfte weniger an neuen Darlehen gewährt wurde (Vorjahr: 1,4 Millionen Euro). Im Jahr 2024 konnten wir diesen Trend bisher umkehren und wieder mehr neue Stifterdarlehen generieren.



### **Spezialfonds der Kindernothilfe-Stiftung: positive Entwicklung**

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Spezialfonds der Kindernothilfe aufgrund der allgemein positiven Entwicklung auf den Finanz- und Anlagenmärkten sowie einer Strategieanpassung des Fondsmanagements erholt. Kursverluste konnten weitestgehend wieder aufgeholt werden und mit 70 Cent pro Anteil konnte die Ausschüttung um 20 Cent pro Anteil angehoben werden.

### **Personelle Veränderungen im Stiftungsrat**

Nach langjähriger Mitarbeit im Stiftungsrat ist Friedrich Stumpf, ehemaliger Vorstand der Saalesparkasse, am 02.06.2023 auf eigenen Wunsch aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Wir danken ihm sehr für sein Mitwirken und das Einbringen seiner fachlichen Expertise. Am 22.11.2023 hat der Verwaltungsrat des Kindernothilfe e.V. gemäß Satzung der Stiftung Bernd Baucks, Vorstand des Diakonischen Werkes Coburg e.V., in den Stiftungsrat berufen.

### **Engagement für Kinderrechte**

Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind das Potenzial hat, unsere Eine Welt zu verändern. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, dass Sie mit Ihrem stifterischen Engagement mithelfen, dass die Stimmen der Kinder gehört werden. Gemeinsam mit den Mädchen, Jungen und

ihrem Umfeld setzen Sie und wir uns für die Verbesserung ihrer Lebensumstände ein und verwirklichen so ihre Rechte. So haben die Kinder die Chance auf eine gerechte Zukunft und können ihre Persönlichkeit frei entfalten. Danke, dass Sie Stiften gehen, auch in schwierigen Zeiten!

Ihre

**Katrin Weidemann**

Vorstandsvorsitzende der Kindernothilfe-Stiftung

Ihr

**Guido Oßwald**

Geschäftsführer der Kindernothilfe-Stiftung

PS: Sie möchten mehr über die Arbeit der Kindernothilfe erfahren? Dann schauen Sie doch vorbei unter [www.kindernothilfe.de/jahresbericht](http://www.kindernothilfe.de/jahresbericht).



# So helfen wir

Wir danken allen Stifterinnen und Stiftern für ihren großartigen Einsatz. Mit ihrer Hilfe konnten wir 2023 rund 648.000 Euro für die Projekte der Kindernothilfe in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa sowie für die politische Bildungsarbeit einsetzen. Die Treuhandstiftungen stellten 202.000 Euro zur Verfügung. Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie diese großartige Unterstützung wirkt.

Förderung durch den Nothilfefonds  
Ukraine, Rumänien, Republik Moldau

## Unterstützung für Geflüchtete



Foto: Jabbob Stuchnar / © Kindernothilfe

**Ausgangslage:** Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Millionen Kinder, Frauen und Männer mussten ihre Heimat in Todesangst verlassen. Sie verloren dadurch ihr Zuhause, ihre Arbeit und ihr soziales Umfeld. Bereits im März 2022 starteten wir unsere ersten Hilfsprojekte in den Nachbarländern Moldau und Rumänien. Seit dem Herbst arbeiten wir auch in der Ukraine selbst.

**Zielgruppe:** Vom Krieg betroffene Kinder und Erwachsene, die aus der Ukraine geflüchtet oder im Kriegsgebiet verblieben sind, insgesamt mehr als 76.000 Menschen

### Das haben wir 2023 erreicht

**Hilfe in der Ukraine:** Mit Hilfsgütern wie Nahrung und Matratzen haben wir akute Not gelindert. Familien, die vom Krieg betroffen waren, boten wir medizinische und psychologische Betreuung an. Wohnhäuser, die zerstört wurden, machten wir durch Reparaturmaßnahmen wieder bewohnbar. Damit die Kinder keine Unterbrechung ihrer Schulbildung haben, stellten wir auch im vergangenen Jahr Unterricht sicher. Kinder, die sprachverzögert waren, erhielten Sprachtherapie. Damit Mädchen und Jungen den Krieg für eine Weile vergessen und einfach mal wieder Kind sein konnten, boten wir ihnen zahlreiche Möglichkeiten, zu spielen und Sport zu treiben.

**Hilfe in Rumänien und Republik Moldau:** Auch in den ukrainischen Nachbarländern Rumänien und der Republik Moldau versorgten wir geflüchtete Familien mit Nahrungsmitteln, aber auch mit Kleidung und Hygieneartikeln. Wir unterstützten die Familien dabei, in ihrem neuen Alltag anzukommen. Wir sorgten dafür, dass Kinder in die Schule gehen konnten und die neue Sprache lernten. Die Eltern unterstützten wir außerdem bei Behördengängen und Bewerbungen für einen Job, damit sie sich möglichst schnell in die Gesellschaft integrieren.

## Förderung durch den Themenfonds **Mädchen und Frauen**

Kigali, Ruanda / Projekt-Nr. 67001

# Frauen verändern ihre Welt



Foto: Martin Bondzio / © Kindermothilfe

**Ausgangslage:** Ruanda zählt noch immer zu den ärmsten Ländern der Erde. Auf dem Land gibt es weder eine flächen-deckende Strom-, noch eine funktionierende Wasserversorgung. Vor allem kleine Kinder bis zum Alter von fünf Jahren leiden unter Mangel- und Unterernährung. Durch den Selbsthilfegruppen-Ansatz werden die Ärmsten der Armen sozial, wirtschaftlich und politisch gestärkt. Durch ihre Mitgliedschaft in der Gruppe erfahren vor allem Frauen Solidarität, Unterstützung und können Wandel selbst aktiv vorantreiben. Ihre Rolle in Familie und Gesellschaft wird so gestärkt.

**Zielgruppe:** Besonders bedürftige Kinder und Frauen, Kinder mit Behinderung, lokale Entscheidungsträger

## Beispielaktivitäten 2023

**Hilfe zur Selbsthilfe:** Gemeinsam mit unserem Partner AEE Rwanda haben wir eine weitere Projektphase erfolgreich abgeschlossen. Bis Ende 2023 waren 440 Selbsthilfegruppen (SHG) aktiv. 8.123 Frauen engagierten sich in den Gruppen. Gemeinsam haben die Frauen viel Geld angespart: rund 340.000 Euro! Aus diesem Kapitalstock nahmen sie sich immer wieder kleine Kredite, um damit ihre Geschäftsideen aufzubauen und zu erweitern. Die SHG-Mitglieder gingen gemeinsam viele Herausforderungen an, etwa Kinderarbeit und häusliche Gewalt in ihren Dörfern. 95 Prozent der SHG-Frauen wurden außerdem in wichtige Ämter in ihren Gemeinschaften gewählt, etwa in Dorfkomitees. Das bedeutet, dass die Perspektive der Frauen endlich beachtet wird. Ein großer Erfolg für die Frauen! 14.197 Kinder profitierten davon, dass ihre Mütter Teil einer SHG sind. Sie bekommen nun regelmäßige Mahlzeiten, können zur Schule gehen, erhalten medizinische Versorgung und haben eine Krankenversicherung.

## Förderung durch den Themenfonds **Umwelt**

Mindanao und Visaya, Philippinen / Projekt-Nr. 29463

# Gemeinsam für den Umweltschutz



Foto: Jabob Stuecher / © Kindermothilfe

**Ausgangslage:** Die Philippinen sind eines der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder der Welt. Der steigende Meeresspiegel lässt die Böden und das Trinkwasser versalzen. Landwirtschaft wird dadurch fast unmöglich. Immer öfter treffen starke Stürme den gebeutelten Inselstaat. Steigende Temperaturen und illegale Fischerei führen zur Zerstörung der Ökosysteme an den Küsten.

**Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer, die von Fischerei und Landwirtschaft leben, Behörden, Forschungseinrichtungen

## Das haben wir 2023 erreicht

**Sauberes Wasser:** 130 Familien bekamen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Darüber hinaus installierten wir in zwei Dörfern zehn Anlagen zum Auffangen von Regenwasser und bohrten in einem Dorf einen Brunnen.

**Illegalen Fischfang stoppen:** 2023 konnten wir 164 Fischer davon überzeugen, ihre illegale Fischerei zu beenden. Viele von ihnen hatten in Schutzgebieten oder mit Schleppnetzen gefischt. 212 Fischer haben mithilfe der Projektmitarbeitenden alternative Einkommensmöglichkeiten gefunden.

**Aufforstung:** In zahlreichen Gebieten waren in den vergangenen Jahren Mangrovenwälder aufgeforstet und Seegras angepflanzt worden. 2023 überprüften Freiwillige die Areale und stellten erfreut fest, dass die Mehrzahl in gutem Zustand war. In drei Provinzen pflanzten wir gemeinsam mit Freiwilligen 7.865 Mangroven-Setzlinge auf drei Hektar.

**Aufklärung:** 943 Jugendliche, Männer und Frauen nahmen an Schulungen rund um das Thema Klimawandel teil. Darüber hinaus lernten Familien Häuser zu bauen, die etwa Taifunen besser standhalten. In den vergangenen Jahren hatten viele Familien bei schweren Stürmen ihr Hab und Gut verloren.

Förderung durch den Themenfonds  
**Bildung und Berufsausbildung**

Koppal, Indien / Projekt-Nr. 21620

## Lernen für alle



**Ausgangslage:** Schon seit Jahrhunderten gibt es in Indien das „Devadasi“ System („Dienerin Gottes“). Ursprünglich waren es Frauen aus höheren Kasten, die in Zeremonien und Ritualen in den Tempeln eine wichtige Rolle spielten. Im Laufe der Zeit ging der ursprüngliche Sinn immer mehr verloren und reduzierte sich auf Gesänge und Tänze. Gleichzeitig nahmen sexuelle Übergriffe unter dem Deckmantel des Tempeldienstes immer weiter zu, so dass nun nur noch Angehörige der Dalits („Unberührbare“) als Devadasis tätig sind. Der Kreislauf der Tempelprostitution kann nur durchbrochen werden, wenn die Töchter der jetzigen „Tempeldienerinnen“ das Umfeld der Tempel verlassen können.

**Zielgruppe:** Mädchen aus Devadasi- und Dalit-Familien

### Beispielaktivitäten 2023

**Lernen:** Im vergangenen Jahr waren 129 Kinder und Jugendliche in Vorschule und Schule des Projekts eingeschrieben. 71 Mädchen lebten im Schülerinnenwohnheim. Dort erhielten sie täglich frische und ausgewogene Mahlzeiten, konnten gemeinsam spielen und Sport treiben. 58 Mädchen nahmen an einem Kurs zur Selbstverteidigung teil. Nach dem Schulunterricht erfreuten sich die Kinder und Jugendlichen besonders am schuleigenen Garten. Dort lernten sie, Gemüse, Obst und Kräuter anzubauen. Diese Fähigkeiten werden ihnen auch später dabei helfen, sich und ihre Familien gesund zu ernähren.

**Gesundheit:** Alle Kinder und Jugendlichen im Projekt wurden medizinisch versorgt. Ärzte aus der Umgebung kamen ins Projekt und klärten die Mädchen über die Bedeutung von Körperhygiene, Händewaschen, gesunder Ernährung, Zahnhygiene und der Vermeidung von Krankheiten auf. Einige Kinder, die neu ins Projekt kamen, litten unter Blutarmut, eine Folge von schlechter und mangelnder Ernährung. Sie bekamen Eisentabletten und spezielles Essen, um die Anämie zu beseitigen.

Förderung durch den Themenfonds  
**Kinder in besonders schweren Lebenslagen**

Addis Abeba, Äthiopien / Projekt-Nr. 60419

## Eine Zukunft für alle



**Ausgangslage:** Kinder mit Behinderungen leben in Äthiopien am Rande der Gesellschaft. Die meisten besuchen nie eine Schule. Und wenn doch, kommen sie selten über die fünfte Klasse hinaus. Einen Ausbildungsplatz zu finden, ist für sie fast unmöglich. Viele betroffene Mädchen und Jungen werden vernachlässigt oder ausgebeutet – etwa indem sie auf der Straße betteln müssen. Einige Arten von Behinderungen könnten vermieden werden, wenn Eltern besser über Gesundheitsvorsorge und Ernährung aufgeklärt wären.

**Zielgruppe:** 400 Kinder und Jugendliche mit geistigen und Mehrfachbehinderungen

### Beispielaktivitäten 2023

**Unterstützung für Kinder:** 55 Mädchen und 67 Jungen wurden von Krankenhäusern an das Projekt überwiesen, damit sie dort eine umfassende Förderung bekommen. Sie erhielten im Projekt Schulbildung, Sprach- und Physiotherapie. Die Mädchen und Jungen erlernten außerdem praktische Fähigkeiten für ihr Leben. Dazu gehört etwa das Wissen, wie man richtig kommuniziert oder Entscheidungen trifft. Aber die Kinder und Jugendlichen lernten auch ganz alltägliche Dinge, wie sich richtig anzuziehen oder ein Brot zu kaufen. Vier Kinder machten im vergangenen Jahr so gute Fortschritte, dass wir sie in einer Regelschule anmelden konnten. 20 Jugendliche erlernten handwerkliche Fähigkeiten, mit denen sie eine Arbeit finden können.

**Unterstützung für Mütter:** Die Mütter vieler Kinder im Projekt sind alleinerziehend. Die Pflege ihres behinderten Kindes und der Geschwister nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass sie nicht arbeiten können. Sobald ein Kind ins Projekt kommt, nehmen die Mütter an Schulungen teil, in denen sie lernen, ein eigenes kleines Geschäft aufzubauen. Darüber hinaus erhalten sie für ihr Vorhaben das nötige Startkapital. Sie verdienen so ihr eigenes Geld und können ihre Kinder versorgen. Im vergangenen Jahr starteten 26 Frauen mit einer eigenen Geschäftsidee.

Förderung durch  
**Erträge der Stifterdarlehen und des  
Stiftungskapitals**

Simbabwe / Projekt-Nr. 76000

In der Gemeinschaft  
stark



**Ausgangslage:** 2023 war für die Frauen der Selbsthilfegruppen (SHG) abermals ein Jahr voller Herausforderungen. Die nationale Währung verlor weiterhin an Wert. Daher nutzten die SHG-Mitglieder in den Gruppen nur noch US-Dollar, um ihre wöchentlichen Beiträge und Kredite zu berechnen. Außerdem fand im vergangenen Jahr eine landesweite Wahl statt. Lokal und regional wichtige Personen verwendeten viel Energie und Zeit auf den Wahlkampf, sodass Anliegen der Frauengruppen nicht so viel Beachtung fanden, wie sonst.

**Zielgruppe:** Frauen aus ärmsten Verhältnissen

### Das haben wir 2023 erreicht

**Gruppen entwickeln sich weiter:** Trotz der schwierigen Umstände gründeten wir wieder neue Gruppen. Am Ende des Jahres waren insgesamt 231 Frauen-Selbsthilfegruppen, 229 Gruppen auf übergeordneter Ebene (CLAs) und 63 regionale Gruppen aktiv. Alle Frauen starteten ihre eigenen kleinen Geschäftsideen, etwa eine Geflügelzucht oder die Eröffnung eines Marktstandes. Da sie nun ein eigenes Einkommen haben, können sie Vieh kaufen. Das macht die Frauen finanziell noch unabhängiger. Mit dem Geld, was sie verdienen, ermöglichten sie ihren Kindern etwa den Schulbesuch, medizinische Versorgung und neue Kleidung.

**Viel erreicht:** 14 Gruppen veranlassten die Gründung von Kindertagesstätten. Dies hat zur Folge, dass Kleinkinder besser gefördert werden und dass Eltern ihre Kinder gut betreut wissen, während sie arbeiten. Darüber hinaus erreichten 31 Gruppen, dass mobile Krankenhäuser in ihrer Region eingerichtet wurden, 45 Gruppen organisierten Impfungen gegen Polio, vier Gruppen schafften es, ihre Gemeinden ans Stromnetz anschließen zu lassen und sechs Gruppen sorgten dafür, dass ihre Gemeinden Zugang zu sauberem Wasser bekamen.

Die Kinder sagen:  
**Danke!**



### Unsere Stiftergemeinschaft

**wächst!** 2023 vereinte die Kindernothilfe 36 Treuhandstiftungen und 139 Stiftungsfonds. Unsere Stifterinnen und Stifter haben ein klares Ziel vor Augen: den Kindern und Jugendlichen in unseren Projekten ein sicheres Aufwachsen und eine selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen!

**Dafür danken  
wir von Herzen!**

# Ihr Nachlass zugunsten der Kindernothilfe-Stiftung bewirkt Gutes

## Ihr Testament für Kinder in Not

Im Jahr 2023 erhielt die Kindernothilfe-Stiftung gut 379.000 Euro aus Nachlässen. Die Erträge daraus fließen alljährlich an den Kindernothilfe e.V. und leisten somit einen wichtigen Beitrag dazu, benachteiligte Kinder und Jugendliche in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa zu fördern.

## Ausgezeichnet vertrauenswürdig

Für ihren seriösen Umgang mit Spendengeldern wird die Kindernothilfe regelmäßig ausgezeichnet, etwa seit 1992 jährlich mit dem DZI Spenden-siegel. Die Erträge Ihres Beitrags in die Kindernothilfe-Stiftung fließen Jahr für Jahr an den Kindernothilfe e.V. – und das dauerhaft. 2023 wurden 88,4 Prozent aller Gesamtausgaben für die Programmarbeit verwendet.

## Eine gute Entscheidung treffen

Wenn Sie ein Testament verfassen, können Sie Ihren Nachlass so einsetzen, wie Sie es wünschen. Bei Fragen, wie Sie Zeit Ihres Lebens und /oder von Todes wegen stiften können, kontaktieren Sie uns gern.

## Der Erbfall tritt ein

Nach dem Tod des Stiftenden informiert uns das zuständige Amtsgericht, dass die Kindernothilfe-Stiftung im Testament bedacht wurde. Falls Sie Ihr Testament zu Hause aufbewahren, sorgen Sie dafür, dass es gut auffindbar ist.

**Sie können auf vielfältige Weise zu Lebzeiten und / oder von Todes wegen stiften. Wir stellen Ihnen die Möglichkeiten vor:**

### Zustiftung

#### Ihr Fundament für langfristige Hilfe

Durch eine Zustiftung in das Kapital der Kindernothilfe-Stiftung, in frei wählbarer Höhe, helfen Sie benachteiligten Kindern dieser Welt langfristig. Im Todesfall muss die Zustiftung testamentarisch verfügt sein.

### Themenfonds

#### Zweckgebunden stiften

Sie können auch in einen unserer fünf Themenfonds zustiften, in frei wählbarer Höhe. Von Todes wegen bedarf dies einer testamentarischen Verfügung.

### Stifterdarlehen

#### Zu Lebzeiten absichern – von Todes wegen nachhaltig helfen

Mit einem Stifterdarlehen stellen Sie der Kindernothilfe-Stiftung einen Teil Ihres Vermögens leihweise zur Verfügung. Die Erträge fließen in die Projektarbeit, bis Sie es wieder benötigen. Oder Sie entscheiden sich, das Darlehen testamentarisch der Kindernothilfe zukommen zu lassen. Der Mindestbetrag ist 10.000 Euro.



## DANKE

Ihr Nachlass zugunsten der Kindernothilfe-Stiftung hilft, das Leben von Kindern in Not zu verändern. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen!

### Ihre Hilfe kommt an

Projektmitarbeitende bestätigen den Geldzugang und berichten regelmäßig über die Arbeit vor Ort.

### Helfen, wo Hilfe gebraucht wird

Als gemeinnützige Organisation ist die Kindernothilfe-Stiftung von der Erbschaftssteuer befreit. 100 Prozent Ihrer Verfügung kommen dem von Ihnen vorgesehenen Zweck zugute. Wir legen größten Wert auf eine sparsame, zielgerichtete Mittelverwendung.

### Wir regeln alles für Sie

Wenn die Kindernothilfe-Stiftung als Erbin eingesetzt wird, kümmern wir uns um die Haushaltsauflösung und die korrekte und ordnungsgemäße Abwicklung des Nachlasses.

Foto: Martin Bondzio / © Kindernothilfe

## Stiftungsfonds

### Hilfe in Ihrem Namen – Mindestbeitrag 10.000 Euro

Die Gründung eines persönlichen Stiftungsfonds unter Ihrem Namen ermöglicht langfristige Hilfe für Kinder für einen Zweck Ihrer Wahl. Den Fonds können Sie auch von Todes wegen aus Ihrem Nachlass errichten oder aufstocken.

## Treuhandstiftung

### Engagement mit großem Potenzial – Mindestbeitrag 50.000 Euro

Unter dem Dach der Kindernothilfe-Stiftung können Sie Ihre eigene Stiftung gründen – eine Hilfe für Kinder mit großer Wirkung. Wir begleiten Sie bei allen Schritten und verwalten Ihre Stiftung für Sie. Die Gründung einer Treuhandstiftung können Sie auch testamentarisch verfügen.

## Verbrauchsstiftung

### Bindeglied zwischen klassischer Stiftung und Spende

Bei einer Verbrauchsstiftung kommen sowohl die Erträge, als auch das Stiftungskapital Ihrem Wunschprojekt zugute. Sie ist auf mindestens zehn Jahre begrenzt und kann bei Bedarf in eine Treuhandstiftung oder einen Stiftungsfonds umgewandelt werden.

# Finanzbericht 2023

## Inhalt:

1. Finanzdaten im Überblick
2. Ansatz und Bewertungsmethoden
3. Bilanz zum 31.12.2023
4. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
5. Mittelverwendung
6. Hinweis zum Bestätigungsvermerk

## 1. Finanzdaten im Überblick

Im Jahr 2023 setzt sich der bisherige Wachstumskurs der Stiftung weitgehend fort, auch wenn erstmalig aufgrund größerer Rückzahlungen die Stifterdarlehen in Summe gesunken und die Zustiftungen aufgrund geringerer zweckgebunder Nachlässe niedriger ausfallen als im Vorjahr.

in Tausend Euro	2023	Vorjahr
Zustiftungen	1.126	2.327
Eigenkapital	33.260	31.725
1. Grundstockvermögen	31.464	30.228
2. Rücklagen und Mittelvortrag	1.797	1.497
Zuwachs Stifterdarlehen	-1.212	780
Stifterdarlehen	18.685	19.896
Erträge	1.143	510
Aufwendungen	733	1.548
1. Programmausgaben	648	1.352
2. Werbe- und Verwaltungsausgaben	85	99
3. Abschreibungen Finanzanlagen	0	98
Jahresergebnis	410	-1.038
Treuhandvermögen/-verpflichtung	11.313	10.801

1. Die Zustiftungen in Höhe von 1,1 Millionen Euro haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen Euro bzw. um mehr als die Hälfte vermindert und betreffen:

in Euro	2023	Vorjahr
a) Grundstockvermögen	460.110	767.679
b) Stiftungsfonds	359.587	391.526
c) Themenfonds	305.935	1.168.147
Summe Zustiftungen	1.125.632	2.327.352

2. Entsprechend ist das Grundstockkapital auf 31,5 Millionen Euro angestiegen. Rücklagen und Mittelvortrag erhöhen sich um rund 300 Tausend Euro, so dass sich das gesamte Eigenkapital auf 33,3 Millionen Euro beläuft.
3. Die Verbindlichkeiten aus Stifterdarlehen sind um 1,2 Millionen Euro auf 18,7 Millionen Euro gesunken. Dies ist ein Rückgang von 6 %.
4. Die Erträge liegen bei 1,1 Millionen Euro und fallen damit um 633 Tausend Euro bzw. mehr als doppelt so hoch aus wie im Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zinsen und Kapitalerträge um 475 Tausend

- Euro gestiegen sind und durch den Verkauf geerbter Immobilien 110 Tausend Euro an Erträgen erzielt werden konnten.
5. Die Aufwendungen in Höhe von 733 Tausend Euro setzen sich aus den Programmausgaben (648 Tausend Euro) sowie den Werbe- und Verwaltungsausgaben (85 Tausend Euro) zusammen. Der Rückgang in Höhe von 815 Tausend Euro ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die gesamten Projektrücklagen in Höhe von 885 Tausend Euro an den Verein ausgeschüttet wurden.

## 2. Ansatz und Bewertungsmethoden

Die Kindernothilfe-Stiftung wendet für die Aufstellung ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 den vom Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, verabschiedeten Entwurf einer Neufassung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW ERS HFA 5 n.F.) an.

Entsprechend wurde der Ausweis des Eigenkapitals sowie des Grundstockvermögens an die neue Gliederung angepasst. Demnach wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) für den Jahresabschluss kleiner Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB unter Beachtung stiftungsspezifischer Ausweisvorschriften aufgestellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff. und 252 ff. HGB erstellt. Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der §§ 265 und 266 HGB. Die GuV ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Absatz 2 HGB). Besonderheiten der Stiftung werden bei der Gliederung der Bilanz und der GuV berücksichtigt.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Auf unentgeltlich erworbene aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände wird bei der Bilanzierung ein individueller Sicherheitsabschlag auf den ermittelten Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Für die Bewertung der Finanzanlagen werden die Vorschriften für Versicherungsunternehmen (IDW RS VFA 2) in analoger Anwendung zugrunde gelegt.

Gewinne und Verluste im Rahmen von Vermögensumschichtungen werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des IDW teilweise im Eigenkapital als separate Bilanzposition „Umschichtungsergebnisse“ unter den Ergebnismittelrücklagen ausgewiesen.

Die Zustiftungen zum Grundstockvermögen werden nicht erfolgs- bzw. ertragswirksam, sondern direkt in der Bilanz als Kapitalaufstockung erfasst.

### 3. Bilanz zum 31.12.2023

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Bilanzsumme um 432 Tausend Euro auf 52,1 Millionen Euro erhöht. Zusammen mit dem Treuhandvermögen in Höhe von 11,3 Millionen Euro verwaltet die Stiftung nunmehr 63,5 Millionen Euro.

#### Aktiva in Euro

	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>		
1. Sachanlagen	366.081	366.939
2. Finanzanlagen	42.444.658	42.370.008
– davon: KNH-Fonds	34.468.526	34.468.526
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>42.810.739</b>	<b>42.736.947</b>

#### B. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234.914	142.885
2. Guthaben bei Kreditinstituten	9.135.738	8.869.958
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>9.370.652</b>	<b>9.012.843</b>

#### C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>1.175</b>	<b>1.175</b>
--	--------------	--------------

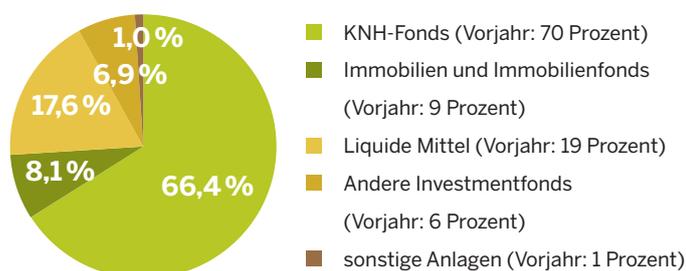
**Summe Aktiva** **52.182.566** **51.750.965**

**Treuhandvermögen** **11.312.958** **10.801.486**

Das Anlagevermögen in Höhe von 42,8 Millionen Euro besteht aus den Sachanlagen (unbebaute und bebaute Grundstücke aus Nachlässen) in Höhe von 366 Tausend Euro (Position A.1.) sowie den Finanzanlagen in Höhe von 42,4 Millionen Euro (Position A.2).

Der Anstieg der Finanzanlagen beträgt knapp 75 Tausend Euro. Sie sind zu 81 % in dem eigenen Spezialfonds der Kindernothilfe-Stiftung (KNH-Fonds) angelegt. Im laufenden Geschäftsjahr hat sich nach Ausschüttung von 0,70 Euro pro Anteil (Vorjahr: 0,50 Euro) der Anteilswert aufgrund der positiven Entwicklung an den Finanz- und Aktienmärkten sowie den erfolgsrelevanten Entscheidungen des Fondsmanagements um 6,8 Prozentpunkte erhöht (Vorjahr: -12,4 Prozentpunkte).

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 235 Tausend Euro (Position B.1.) sowie den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 9,1 Millionen Euro (Position B.2.) zusammen. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Nachlässen in Höhe von 225 Tausend Euro (Vorjahr: 133 Tausend Euro). Das Portfolio der Stiftung setzt sich wie folgt zusammen:



#### Passiva in Euro

	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Grundstockkapital	31.463.713	30.228.081
2. Ergebnisrücklagen	1.716.390	1.493.985
3. Umschichtungsrücklage	71.151	-3.498
4. Ergebnisvortrag	9.102	6.288
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>33.260.356</b>	<b>31.724.856</b>

**B. Rückstellungen** **10.115** **34.645**

#### C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten Stifterdarlehen	18.684.670	19.896.170
2. Projektzusagen	9.944	52.247
3. Sonstige Verbindlichkeiten	217.481	42.286
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>18.912.095</b>	<b>19.990.703</b>

**D. Rechnungsabgrenzung** **0** **761**

**Summe Passiva** **52.182.566** **51.750.965**

**Treuhandverpflichtung** **11.312.958** **10.801.486**

Das Eigenkapital der Kindernothilfe-Stiftung in Höhe von 33,3 Millionen Euro setzt sich aus dem Grundstockkapital (Position A.1.), den Ergebnisrücklagen (Position A.2.), den Umschichtungsergebnissen (Position A.3.) und dem Ergebnisvortrag (Position A.4.) zusammen. Es hat sich um 1,5 Millionen Euro bzw. 5 % erhöht.

Das Grundstockkapital in Höhe von 31,5 Millionen Euro wächst um 1,1 Millionen Euro bzw. 4 %. Es besteht aus dem Errichtungskapital (256 Tausend Euro), dem Zustiftungskapital (30,8 Millionen Euro) und dem Zuführungskapital (450 Tausend Euro). Enthalten sind darin Stiftungsfonds in Höhe von 13,5 Millionen Euro sowie Themenfonds in Höhe von 9,1 Millionen Euro. Bei den Ergebnisrücklagen handelt es sich um Rücklagen zur Erhaltung des Stiftungsvermögens. Dazu ist die Stiftung gemäß Stiftungsrecht und Satzung verpflichtet. Diese Rücklage wird dabei im Rahmen der steuerlich zulässigen Möglichkeiten gebildet.

In der Position Umschichtungsergebnisse werden Kursgewinne und Kursverluste in der Vermögensanlage abgebildet. Dazu gehören realisierte Gewinne und Verluste im Rahmen der Vermögensumschichtung. Der Umschichtungsrücklage wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 75 Tausend Euro zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3 Tausend Euro.

Bei den Verbindlichkeiten (Position C.) handelt es sich im Wesentlichen um Stifterdarlehen (Position C.1.) in Höhe von 18,7 Millionen Euro.

## 4. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2023

Der Jahresabschluss 2023 zeigt bei Erträgen von mehr als 1,1 Millionen Euro und Aufwendungen von 733 Tausend Euro ein Jahresergebnis von 410 Tausend Euro.

in Euro	2023	Vorjahr
<b>Erträge</b>		
1. Zuwendungen	34.564	6.096
2. Zinsen und andere Kapitalerträge	897.984	422.572
3. Andere Erträge	210.496	81.491
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.143.044</b>	<b>510.160</b>

### Aufwendungen

1. Programmausgaben		
1.1 Mittelweiterleitung an den KNH e.V.	642.981	1.324.172
1.2 Bildungs- und Informationsarbeit	5.000	27.500
Summe Programmausgaben	647.981	1.351.672
2. Werbe- und Verwaltungsausgaben		
2.1 Abschreibungen	856	856
2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.248	78.077
2.2.1 Fundraising & Stifterbetreuung	23.245	37.702
2.2.2 Verwaltungsbedarf	42.003	40.375
2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.091	19.910
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	85.195	98.843
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	97.968
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>733.176</b>	<b>1.548.483</b>

<b>Jahresergebnis</b>	<b>409.868</b>	<b>-1.038.323</b>
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	6.288	223.712
Einstellung (-) Stiftungskapital	-109.999	0
Einstellung (-) Ergebnismrücklage	-222.406	-105.734
Einstellung (-) Projektrücklage	0	884.665
Einstellung (-) Umschichtungs-rücklage	-74.650	41.968
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>9.102</b>	<b>6.288</b>

### Erträge

Die Erträge steigen um 633 Tausend Euro und fallen damit mehr als doppelt so hoch aus wie im Vorjahr (510 Tausend Euro). Die Zinsen und andere Kapitalerträge sind aufgrund der positiven Entwicklung auf den Finanz- und Aktienmärkten, einer Sonderausschüttung eines Immobilienfonds sowie einer strategischen Neuausrichtung des Fondsmanagements um das Doppelte auf fast 900 Tausend Euro gestiegen. Der Anstieg bei den anderen Erträgen von 129 Tausend Euro

resultiert aus Gewinnen im Rahmen des Verkaufs von Immobilien aus Nachlässen sowie aus Zuschreibungen aufgrund der positiven Kursentwicklung bei Finanzanlagen.

### Aufwendungen

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 815 Tausend Euro zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die gesamte im Jahr 2021 gebildete Projektrücklage in Höhe von 885 Tausend Euro im Rahmen der Projektförderung an den Kindernothilfe e.V. ausgeschüttet wurde.

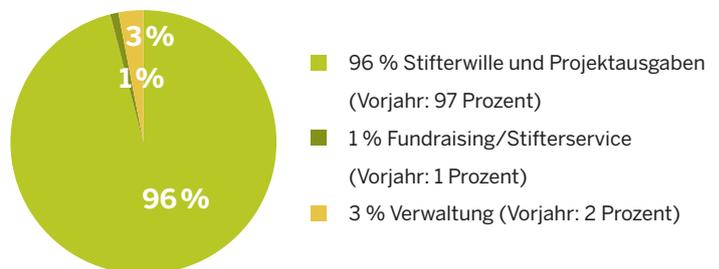
Entsprechend liegen die Programmausgaben um 704 Tausend Euro unter denen des Vorjahres. Sie setzen sich aus den an den Kindernothilfe e.V. weitergeleiteten Mitteln für dessen Arbeit in Höhe von 643 Tausend Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro) sowie den Aufwendungen für die Bildungs- und Informationsarbeit der Stiftung in Höhe von 5 Tausend Euro (Vorjahr: 27,5 Tausend Euro) zusammen.

Mit 85 Tausend Euro liegen die Werbe- und Verwaltungsausgaben um 14 Tausend Euro bzw. 14 % unter denen des Vorjahres (99 Tausend Euro).

- Der Aufwand für Fundraising & Stifterbetreuung ist um 5 Tausend Euro gestiegen und ist im Wesentlichen angefallen für den Jahresbericht 2022 und Beilagen/Einhefter (jeweils 5 Tausend Euro), Anzeigen (10 Tausend Euro) und für den Stiftungsfolder (2 Tausend Euro).
- Der Aufwand für Verwaltungsbedarf liegt lediglich um knapp 2 Tausend Euro über dem Vorjahresniveau.
- Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Avalkosten zur Absicherung der Stifterdarlehen.

## 5. Mittelverwendung

2023 beträgt der Anteil der Programmausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen) 88,4 % (Vorjahr: 93,2 %) und der für Werbe- und Verwaltungsausgaben 11,6 % (Vorjahr: 6,8 %). Werden die Werbe- und Verwaltungsausgaben in Bezug zum Sammlungsergebnis (Zustiftungen, Spenden, Nachlässe) gesetzt, so ergibt sich ein Anteil am Sammlungsergebnis von 7,3 % (Vorjahr: 4,23 %). Die Mittelverwendung stellt sich dabei wie folgt dar:



## 6. Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Gemäß § 317 HGB haben wir den Jahresabschluss 2023 bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang freiwillig von der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, prüfen lassen. Der vollständige Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers findet sich auf unserer Webseite [www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de).

# Wir über uns

## Kindernothilfe-Stiftung

Zukunft stiften – unter diesem Leitgedanken steht die Kindernothilfe-Stiftung. Sie hilft, die Arbeit des Kindernothilfe e.V. für benachteiligte Kinder in Afrika, Lateinamerika und Asien dauerhaft zu sichern.

Die Kindernothilfe-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und auch die Dachstiftung für derzeit 36 Treuhandstiftungen in ihrer Verwaltung. Am 28. Januar 1999 wurde die Kindernothilfe-Stiftung offiziell von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt. Beim Finanzamt Duisburg-Süd wird sie unter der Steuernummer 109/5852/0211 geführt und ist wegen der Förderung mildtätiger Zwecke steuerlich freigestellt. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und unterliegt der Stiftungsaufsicht der Stadt Düsseldorf. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft die Jahresabschlüsse der Stiftung.

## Transparenz und Kontrolle

Werterhaltung, die Wahrung des Stifterwillens und eine sichere Anlage des Stiftungsvermögens sind Grundlage der Stiftungsarbeit der Kindernothilfe-Stiftung. Die Organe der Kindernothilfe-Stiftung sind der Stiftungsrat, der Vorstand und die Geschäftsführung. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden vom Verwaltungsrat der Kindernothilfe benannt.

Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Stiftung und wird vom Stiftungsrat beraten und beaufsichtigt. Der Stiftungsrat genehmigt die vom Vorstand erstellte Jahresplanung sowie den Jahresabschluss und kontrolliert die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vorstands. Auch die Entlastung des Vorstands gehört zu den Aufgaben des Stiftungsrats.

## Stiftungsrat

**Jürgen Weerth**

Vorsitzender des Stiftungsrats, Deutscher Botschafter a. D.

**Ulrike Badura**

stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats, ehemaliges Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD Bank

**Bernd Baucks**

Oberkirchenrat i.R. (ab 22.11.2023)

**Kerstin Griese**

Mitglied des Deutschen Bundestages, Parlamentarische Staatssekretärin für Arbeit und Soziales

**Sebastian Matthes**

Chefredakteur Handelsblatt

**Helga Siemens-Weibring**

Vorsitzende des Verwaltungsrats des Kindernothilfe e.V.s, Beauftragte Sozialpolitik der Diakonie RWL, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.

**Friedrich Stumpf**

ehemaliger Leiter der Stadt- und Saalkreissparkasse in Halle (Saale) (bis 02.06.2023)

## Vorstand

**Katrin Weidemann**

Vorstandsvorsitzende (CEO)

**Carsten Montag**

Vorstand Programmbereich (CPO)

**Jürgen Borchardt**

Vorstand Finanzen und Verwaltung (CFO)

## Geschäftsführung

**Guido Oßwald**

Geschäftsführer der Kindernothilfe-Stiftung

Stand: Juli 2024



## Sie haben Fragen? Ich helfe Ihnen gern.

**Frederike Elter**

Telefon: 0203.7789-167

E-Mail: [frederike.elter@kindernothilfe.de](mailto:frederike.elter@kindernothilfe.de)

### Impressum

Herausgeber:  
Kindernothilfe-Stiftung  
Düsseldorfer Landstraße 180  
47249 Duisburg

Telefon: 0203.7789-167  
E-Mail: [frederike.elter@kindernothilfe.de](mailto:frederike.elter@kindernothilfe.de)  
Internet: [www.kindernothilfe-stiftung.de](http://www.kindernothilfe-stiftung.de)

Redaktion:  
Frederike Elter (v.i.S.d.P.), Katharina Drzisga,  
Guido OBwald (Finanzbericht)

Vertretungsberechtigte Personen:  
Katrin Weidemann (Vorstandsvorsitzende),  
Jürgen Borchardt (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) und  
Carsten Montag (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Titelfoto: Martin Bondzio

Druck: schmitz druck & medien, Brüggen

Konto: Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank  
IBAN: DE46 3506 0190 0000 2233 44

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Jahresberichts nach den gesetzlichen Vorschriften urheberrechtlich geschützt ist. Daher sind Sie auch nur im Rahmen dieser Vorschriften zur Nutzung des Inhaltes berechtigt. Unabhängig davon räumt der Herausgeber Ihnen das Recht ein, den Inhalt in unveränderter und nicht-öffentlicher Form zu privaten oder gemeinnützigen Zwecken zu nutzen. Dabei muss auf den Kindernothilfe e.V. als Herausgeber hingewiesen werden, soweit dies möglich ist. Von der Rechtseinräumung ausdrücklich nicht erfasst ist dagegen die Nutzung zu gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zwecken. Insbesondere wird Ihnen also nicht das Recht eingeräumt, sich oder einem Dritten mit der Nutzung wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Für eine entsprechende Lizenz können Sie sich gerne an den Herausgeber wenden. Insoweit gelten für die Nutzung dann die Bedingungen der Lizenz. Ein Anspruch auf die Erteilung einer Lizenz wird hierdurch nicht begründet.



Das Spendensiegel ist Zeichen  
sorgfältig geprüfter Seriosität  
und Spendenwürdigkeit.  
Es wird dem Kindernothilfe e.V.  
seit 1992 jährlich zuerkannt.

